

Angebliche Entsorgung von Diebesgut durch die Zielperson

Der "geniale Plan" besteht darin, mit Hilfe von Tricks und Täuschungsmanövern zu vermitteln, dass die Zielperson scheinbar belastendes Material in Form von Diebesgut entsorgen würde. Gemäß der logischen Überlegung, dass nur der Dieb Diebesgut entsorgen kann, besteht hierbei nur die Notwendigkeit, außerhalb der Wohnung im unmittelbaren Bereich der Zielperson ohne großen Aufwand Diebesgut zu platzieren. Dies kann unter bestimmten Gegebenheiten blitzschnell geschehen, auch unter der Aufsicht integrere Beamten, zumal nicht immer klar ist, worauf sich ihre Aufmerksamkeit richten muss. **Mit dem Auffinden von Diebesgut, welches einer Straftat aus zurückliegender Zeit zugeordnet werden kann, scheint die Zielperson mal wieder überführt. Könnte man annehmen, dass andere Personen, das Diebesgut entsprechend platziert haben könnten. Vorliegende Motivlagen und anderweitige Fakten bleiben hierbei unberücksichtigt bzw. werden vernachlässigt. Durch Hinlenkungen auf Nebensächlichkeiten und absichtliche Fehlbewertungen, werden wichtige Aspekte überspielt, dank bestimmter Personen.** So war die Hoffnung groß, dass es doch noch gelingen wird, eine Wohnungsdurchsuchung bei der Zielperson durchzuführen, um angeblich weiteres Diebesgut sicherzustellen. Das tatsächlich diese Kriminellen Zweifel sähen konnten, wird daran deutlich, dass die Zielperson auch bei diesen Vorwürfen keine Möglichkeit erhalten hat, hierzu Stellung zu nehmen und entsprechende Beweise vorzulegen. Eine Durchsuchung wurde jedoch auch nicht erreicht.